

STELLUNGNAHME AS-BEIRAT

Zwei Stellungnahmen zu zwei beanstandeten Werbungen von Autovermietung xxx. Das Unternehmen hat auf seiner Facebookseite zwei Sujets gepostet, die Frauen und Weiblichkeit thematisieren.

Das zweite Sujet zeigt ein Foto eines weißen Maserati auf einer Küstenstraße. Dahinter stehen zwei Frauen mit einer Landkarte; von ihnen sind Kopf und Oberkörper von hinten zu sehen. Gerahmt wird das Bild von der Aussicht auf Meer und Berge mit der Frage: „Wer gewinnt hoer? Der #Maserati, die Aussicht oder doch die Frauen ;)?“

Der (als männlich imaginierte) Betrachter wird hier dazu aufgefordert, die beiden Frauen als Objekte seiner Betrachtung in den Mittelpunkt zu rücken. Die zwei Frauen dienen daher als Blickfang. Allerdings steht nicht die Sexualisierung im Vordergrund, wie dies bei der klassischen Blickfangwerbung der Falls ist; der Ethikkodex des Werberates verbietet es, „die Person in rein sexualisierter Funktion als Blickfang [darzustellen], insbesondere dürfen keine bildlichen Darstellungen von nackten weiblichen oder männlichen Körpern ohne direkten inhaltlichen Zusammenhang zum beworbenen Produkt verwendet werden.“ (Art. 2.1.1.1.1.d) Diese Problematik wird hier gleichsam bloß gestreift, sie bleibt aber durch die gestellte Frage präsent. Daher ist auch dieses Sujet nicht völlig unbedenklich, und der Antisexismusbeirat regt an, die Aufforderung auszusprechen, dass das Unternehmen in Hinkunft sensibler vorgesehen sollte. Angesichts der Problematik des ersten geschilderten Sujets, das am 01.09. – und somit zwei Wochen nach dem Maserati-Sujet vom 15.08. gepostet wurde, scheint eine solche Aufforderung umso dringlicher.